

Leitfaden für Einsatzstellen

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD)

- Stand Februar 2018 -



Mit diesem Leitfaden möchten wir Ihnen einen Ablaufplan an die Hand geben, der den Umgang mit den beiden Freiwilligendiensten „Bundesfreiwilligendienst (BFD) und Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)“ erleichtern soll.

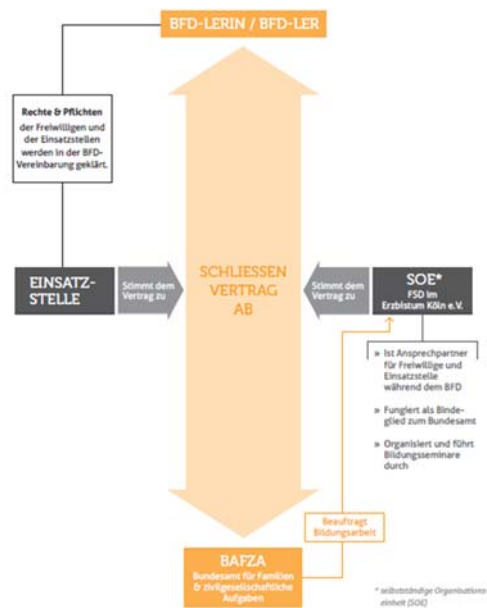
1.	Vertragspartner/-innen im FSJ und BFD	2
2.	Wie werden Sie Einsatzstelle?	2
3.	Die verschiedenen Varianten	3
4.	Beginn des Einsatzes.....	3
5.	Das Bewerbungsverfahren	4
6.	Das Vertragsverfahren.....	5
7.	Diese Kosten entstehen Ihnen als Einsatzstelle	5
8.	Wer bezahlt welche Beträge?	6
9.	Die Begleitung der Freiwilligen durch die Einsatzstelle und den FSD	6
10.	Zeugnis für die Freiwilligen.....	7
11.	Was bietet der FSD Ihnen als Einsatzstelle darüber hinaus?	8
12.	Was Sie tun können, um auf sich aufmerksam zu machen.....	9
13.	Wer sind Ihre Ansprechpartner/-innen?	9
14.	Weitere Informationsquellen	9

1. Vertragspartner/-innen im FSJ und BFD

Im FSJ besteht eine Interaktion zwischen drei Partnerinnen/-n: Der/dem Freiwilligen im FSJ, Ihnen als Einsatzstelle und uns – dem Verein „Freiwillige soziale Dienste im Erzbistum Köln e. V.“ (FSD) – als Träger



Im BFD sind vier Partner/-innen involviert: Vertragspartner sind jedoch nur das Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) und die/der Freiwillige. Sie als Einsatzstelle und wir, der Verein „Freiwillige soziale Dienste im Erzbistum Köln e.V.“ (FSD), als selbständige Organisationseinheit (SOE) stimmen dem Vertrag zu.



2. Wie werden Sie Einsatzstelle?

Sie als Einsatzstelle wenden sich an uns. Sie erhalten von uns ein Info-Paket mit den Anträgen zur Anerkennung als Einsatzstelle, sowohl für das FSJ als auch für den BFD. Gleichzeitig werden Sie zu einer Einführungsveranstaltung für neue Einsatzstellen eingeladen. Nach Teilnahme erhalten Sie die Anerkennung für das FSJ und einen Link, über den Sie die von Ihnen gewünschten Plätze melden können. Die BFD-Anträge leiten wir dann an das Bundesamt (BAFzA) zur weiteren Bearbeitung weiter.

2.1. Für den Bundesfreiwilligendienst

- » Sie müssen sich als Einsatzstelle über uns, Ihre zuständige selbstständige Organisationseinheit (SOE), für die jeweiligen Freiwilligenplätze beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) anerkennen lassen. Ohne diese Anerkennung können wir Ihnen keinen BFD-Platz vermitteln.
- » Wir schließen mit Ihnen zusätzlich einen Kooperationsvertrag ab.

2.2. Für das Freiwillige Soziale Jahr

- » Sie müssen sich als Einsatzstelle durch uns als Träger anerkennen lassen. Ohne diese Anerkennung wird Ihnen kein FSJ-Platz vermittelt.
- » Kommt es zu einem konkreten Freiwilligeneinsatz, wird eine grundsätzliche Vereinbarung zwischen Ihnen, der/dem Freiwilligen und uns getroffen.
- » Sollten Sie bereits eine/-n potenziellen Freiwillige/-n haben, können wir im Rahmen des FSJ ein beschleunigtes Anerkennungsverfahren anbieten. Sie bekommen in diesem Fall zunächst eine vorläufige Anerkennung im FSJ. Die abschließende Anerkennung erhalten Sie dann nach dem Besuch der Einführungsveranstaltung.

3. Die verschiedenen Varianten

Dauer

FSJ und BFD U27	12 Monate, Verlängerung auf 18 Monate möglich
FSJ	6 Monate, Verlängerung auf 12 und 18 Monate möglich
BFD über 27-Jährige	12 Monate, Verlängerung auf 18 Monate möglich
BFD über 27-Jährige	6 Monate, Verlängerung auf 12 und 18 Monate möglich

Wöchentliche Arbeitszeit

FSJ/BFD U27	39 Arbeitsstunden pro Woche
BFD über 27jährige	ab 21 bis 39 Arbeitsstunden pro Woche möglich

Zusätzlich gibt es im Rahmen des FSD das **FSJ plus** Projekt, für Jugendliche und junge Erwachsene mit spezieller Förderung zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration.

4. Beginn des Einsatzes

Unter 27-Jährige können jeweils zum Monatsersten einen Freiwilligendienst starten. Für Kindertagesstätten und Offener Ganztage gibt es zwei Ausnahmen: Hier kann der Start mit dem Montag der Woche erfolgen, in der die Sommerferien enden oder mit dem ersten Schultag (diese konkreten Termine ergeben sich nach dem Schulkalender).

Ein FSJ oder BFD unter 27 Jahren mit der Dauer von

- » **zwölf Monaten** kann in den Monaten Juli bis Februar begonnen werden,
- » **sechs Monaten** in den Monaten Februar, März, April, August, September und Oktober begonnen werden.

Beginn BFD für über 27-Jährige

Über 27-Jährige im BFD können jederzeit einen Freiwilligendienst beginnen.



5. Das Bewerbungsverfahren



5.1. Es gibt grundsätzliche zwei mögliche Wege um sich zu bewerben.

Die/der Freiwillige bewirbt sich direkt bei einer Einsatzstelle

Die Einsatzstelle bittet die/den Freiwillige/-n, sich über unsere Internetseite www.fsd-koeln.de online oder schriftlich zu bewerben, mit Nennung der Einsatzstelle und Ansprechpartner/-in. Gleichzeitig möchten wir Sie als Einsatzstelle bitten, uns eine kurze Mail zu senden mit Name, Anschrift und Telefonnummer der/des Bewerberin/-s und gewünschten Beginn und Dauer des Einsatzes.

Die/der Freiwillige bewirbt sich beim FSD

Nach Eingang der Bewerbung führen wir ein Gespräch mit dem/der Bewerber/-in und vermitteln einen Vorschlag für eine Einsatzstelle. Sie als Einsatzstelle werden von uns darüber in einer E-Mail informiert. Als Anlage befindet sich an der Mail ein Formular „Rückantwort“, über das Sie uns nach erfolgter Vorstellung und Hospitation per Fax oder Mail informieren können, wie Sie sich entschieden haben.



5.2. Bewerbungen aus dem Inland

Es muss auf jeden Fall ein **persönliches Vorstellungsgespräch** in der Einsatzstelle geführt werden und zusätzlich eine mindestens **eintägige Hospitation** der/des zukünftigen Freiwillige/-n stattfinden.

Bewerbungen aus dem europäischen Ausland

Es muss auf jeden Fall ein **persönliches Vorstellungsgespräch** in der Einsatzstelle geführt werden.

5.3. Bewerbungen aus dem nichteuropäischen Ausland

Die Bearbeitungszeit für das Visum bei den Auslandsbehörden dauert erfahrungsgemäß mehrere Monate. Deshalb gelten bei uns folgende Bedingungen: Der/die Bewerber/-in muss sich persönlich in der Einsatzstelle und auch bei uns vorstellen. Das ist nur möglich, wenn sich der/die Bewerber/-in zur Zeit in Deutschland aufhält und das Visum noch mindestens **5 Monate** ab Bewerbungseingang gültig ist. Zudem muss die deutsche Sprache gut beherrscht werden (Deutschkurs mit dem Abschluss B1/B2). Die Einsatzstelle muss eine kostenlose Unterkunft anbieten.

6. Das Vertragsverfahren

6.1. Beim Bundesfreiwilligendienst

Der Vertrag im BFD (drei Exemplare) wird der/dem Freiwilligen von uns ausgehändigt. Die Verträge werden von der/dem Freiwilligen unterschrieben und Ihnen zur Unterschrift vorgelegt. Es bedarf der Unterschrift der Einsatzstelle und des Rechts-trägers (bitte Stempel nicht vergessen). Alle drei Exemplare werden von Ihnen an uns zurückgesandt. Die Verträge werden dann von uns unterzeichnet und an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) geschickt. Die Einsatzstelle und die/der Freiwillige erhält ein Original vom Bundesamt zurück. Das Bundesamt benötigt derzeit eine Vorlaufzeit von 15 Werktagen vor Dienstbeginn, das heißt, dass im Idealfall der Vertrag 30 Werktage vor Dienstbeginn (von Einsatzstelle und Freiwilliger/-m unterschrieben) bei uns vorliegen sollte! Auf keinen Fall geht ein Start, bevor die Verträge über uns an das BAFzA gesandt wurden.

6.2. Beim Freiwilligen Sozialen Jahr

Der bereits von uns unterschriebene Vertrag im FSJ (drei Exemplare) wird den Frei-willigen von uns ausgehändigt. Die Verträge werden von der/dem Freiwilligen un-tergeschrieben und danach Ihnen zur Unterschrift vorgelegt. Ein Exemplar verbleibt bei Ihnen in der Einsatzstelle, ein anderes geben Sie bitte an die/den Freiwillige/-n und ein Exemplar senden Sie bitte an uns zurück. Auch hier darf der Start nicht er-folgen, wenn der Vertrag nicht bei uns unterschrieben zurück ist.

7. Diese Kosten entstehen Ihnen als Einsatzstelle

» Taschengeld und Zuschuss zur Verpflegung

Die Einsatzstelle zahlt an die Freiwilligen Ta-schengeld in Höhe des zulässigen Höchstbetrages (6% des jeweiligen Rentenbemessungsbetrages) für Taschengeld im Freiwilligendienst und einen Zuschuss zur Verpflegung.

» Sozialversicherungsbeiträge

Des Weiteren müssen Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitnehmer- **und** Arbeitgeberanteil) auf das Taschengeld und den Verpflegungszuschuss ab-geführt werden, sowie die Beiträge für die Berufs-genossenschaft (BG)/gesetzliche Unfallversiche-rung (diese Beiträge richten sich nach den indivi-duellen Konditionen Ihrer BG oder Versicherung)

von Ihnen übernommen und abgeführt werden. Wichtig ist, dass im BFD-Vertrag die Höhe des Beitrages für die gesetzliche Sozialversicherung und die gesetzliche Un-fallversicherung angegeben werden muss.

» Einsatzstellenpauschale

Der FSD erhebt eine Einsatzstellenpauschale, die sich aus der BFD-Kooperations-vereinbarung/ FSJ-Vereinbarung ergibt und direkt an uns abgeführt werden muss.



Vom Bund erhalten alle BFD-Einsatzstellen pro Freiwillige-/m einen Zuschuss zum Taschengeld und zu den Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von max. 250 € für Kindergeldberechtigte.

Sowohl im FSJ als auch im BFD wird während der Vertragslaufzeit Kindergeld gezahlt. Sofern Personen das 25. Lebensjahr vollendet haben, erhöht sich der Zuschuss im BFD auf max. 350 €, da kein Kindergeld mehr gezahlt wird.

Wird eine kostenlose Unterkunft gestellt, verringert sich das Taschengeld.

Bei den BFD-Lerinnen/-n über 27 Jahren mit geringerer Wochenstundenzahl verringern sich die Beträge entsprechend.

Eine aktuelle tabellarische Übersicht über die Kosten senden wir auf Anfrage zu.

8. Wer bezahlt welche Beträge?

Die Beträge Taschengeld und Verpflegungspauschale zahlen Sie direkt an die Freiwilligen. Sozialversicherungsbeiträge, BG und Haftpflichtbeiträge werden direkt von Ihnen an die jeweiligen Stellen abgeführt.

Die Einsatzstellenpauschale kann im SEPA-Lastschriftverfahren an den FSD abgeführt werden, das Lastschriftformular erhalten Sie mit dem Vertrag. Sollte ein Einzug per Lastschrift nicht möglich sein, bitten wir um Überweisung der Einsatzstellenpauschale auf unser Konto bei der Pax-Bank Köln (IBAN: DE31370601930013704015 und BIC (SWIFT-Code: GENODED1Pax).

Sie erhalten mit den Vertragsunterlagen eine Rechnung für den gesamten Zeitraum.

Den Zuschuss für Taschengeld und Sozialversicherung im BFD erhalten Sie direkt vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA).

9. Die Begleitung der Freiwilligen durch die Einsatzstelle und den FSD

Wir wollen eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen, die Sicherheit gibt. Daher beruht die pädagogische Begleitung der Freiwilligen unsererseits auf zwei Standbeinen.

1. die Bildungsseminare
2. den Austausch mit Ihnen und einem Besuch vor Ort in der Einsatzstelle, wenn es die Situation erfordert.

Zu 1: Die Freiwilligen werden in Kurse aufgeteilt, die während der Dauer ihres Dienstes bestehen bleiben. Nach einem Einführungstag nimmt die/der Freiwillige im FSJ und BFD im Laufe seines Dienstes an fünf fünftägigen Seminaren teil (bei sechs Monaten Dienst drei mal fünf Tage).



Die Seminare im FSJ finden alle in unserer Trägerschaft statt. Im BFD findet eines von fünf Seminaren (politische Bildung) nicht in unserer Trägerschaft, sondern in einem Bildungszentrum des Bundes statt.

Generell dienen die Seminare der Persönlichkeitsentwicklung, der sozialen und politischen Bildung und der Reflexion der Praxiserfahrungen. Es werden Berufsorientierungsangebote gemacht und Angebote zur religiösen Orientierung gegeben. Sie als Einsatzstelle sind verpflichtet, die Freiwilligen für die Teilnahme an den Bildungstagen freizustellen.



Zu 2: Außerhalb der Seminare erfolgen bei besonderem Bedarf (z.B. bei Problemsituationen) Besuche in der Einrichtung durch unsere Bildungsreferentinnen/-en. Außerhalb von problematischen Situationen sind wir bemüht die Freiwilligen einmal während ihres Dienstes in der Einsatzstelle zu besuchen.

Sie nennen uns eine Fachkraft (Anleiter/-in) für die Einführung, Anleitung und Begleitung des/der Freiwilligen in der Einsatzstelle.

Für den BFD Ü27 gibt es ein gesondertes Konzept. Die Freiwilligen über 27 Jahre müssen an einer Bildungsveranstaltung von 3 Stunden pro Freiwilligenmonat teilnehmen. Zusätzlich müssen sich die Freiwilligen in einem Jahr drei weitere Zusatzseminartage à 6 Stunden aussuchen. Diese Bildungsangebote werden ebenfalls von uns ausgerichtet bzw. organisiert.

10. Zeugnis für die Freiwilligen

Nach Beendigung des FSJ oder BFD haben die Freiwilligen Anspruch auf ein Zeugnis, das sich auf die Leistung und Führung während der Dienstzeit bezieht und die während des Freiwilligendienstes erworbenen Kenntnisse ausweist. In das Zeugnis werden berufsqualifizierende Merkmale des Freiwilligendienstes aufgenommen. Bitte schreiben Sie ein solches Zeugnis auf Ihrem Briefbogen und senden dieses an uns. Wir erstellen dann ein Zeugnis über die geleistete Seminararbeit auf unserem Briefbogen und lassen dem/der Freiwilligen beide Dokumente zukommen.

11. Was bietet der FSD Ihnen als Einsatzstelle darüber hinaus?

- » Als neue Einsatzstelle werden Sie zu einer Einführungsveranstaltung eingeladen. Schon länger anerkannte Einsatzstellen können Mitarbeiter/-innen, die neu mit den Freiwilligendiensten befasst sind, ebenfalls zu den mehrmals im Jahr stattfindenden Einführungsveranstaltungen senden.
- » Wir veranstalten einmal im Jahr eine Tagung für die Einsatzstellenleiter/-innen.
- » Wir veranstalten regelmäßig Tagungen für Anleiter/-innen, um Erfahrungen auszutauschen, zu informieren und Zielvereinbarungen zu formulieren
- » Wir stellen den Anleiter/-innen die Arbeitshilfe „Ideen zur Praxisanleitung“ zur Verfügung.
- » Wir informieren Sie möglichst zeitnah über aktuelle Änderungen und stehen Ihnen als Ansprechpartner in allen Fragen zur Verfügung.
- » Bei Konflikten in der Einsatzstelle können Sie auf die Unterstützung durch unsere Bildungsreferentinnen/-en setzen.
- » Unsere Verwaltungsmitarbeiter/-innen und Bildungsreferentinnen/-en stehen Ihnen bei Fragen zur Verfügung.
- » Im Rahmen unseres Bildungsauftrages entwickeln wir uns kontinuierlich konzeptionell weiter und arbeiten an einem guten Qualitätsmanagement. Sie erhalten alle drei Jahre einen Besuch durch unsere Referentinnen/-en für Einsatzstellen.
- » Wichtige Informationen halten wir auf unserer Internetseite www.fsd-koeln.de in der Rubrik „Service/Für Einsatzstellen“ für Sie bereit.
- » Wir bieten Ihnen Zeugnisvorlagen, Tätigkeitsbeschreibungen und Vorlagen für Zielgespräche an. Bitte kommen Sie bei Interesse auf uns zu.
- » Wir werben für das FSJ und den BFD in Schulen, auf Berufsmessen, durch Anzeigen in Printmedien, Pressebeiträge und mittels unserer Internet- und Facebookseite.
- » Für Ihre Öffentlichkeitsarbeit können Sie Flyer und Plakate bei uns ordern. Sie finden die Auswahl der Flyer/Plakate auf unserer Homepage unter „Service, für Einsatzstellen, Öffentlichkeitsarbeit“. Falls Sie sich Beratung oder Unterstützung bei Ihrer Werbung für das FSJ und den BFD wünschen, können Sie sich an die Referentin für Öffentlichkeitsarbeit wenden.
- » Darüber hinaus vertreten wir das FSJ und den BFD in den relevanten Arbeitskreisen.



12. Was Sie tun können, um auf sich aufmerksam zu machen

- » Wir empfehlen Ihnen, auf Ihrer Internetseite auf die Möglichkeit, bei Ihnen einen Freiwilligendienst zu leisten, hinzuweisen und einen Link zur Internetseite des FSD zu setzen.
- » Darüber hinaus können Sie Ihre FSJ-/BFD-Plätze in der Stellenbörse des Deutschen Caritasverbandes www.caritas-jobs.de veröffentlichen.
- » Nach der Anerkennung als BFD-Stelle veröffentlicht das BAFzA Ihre BFD-Plätze mit Ihrer Zustimmung in der Platzbörse auf der Internetseite www.bundesfreiwilligendienst.de. Zur Freischaltung wenden Sie sich bitte an service@bafza.bund.de.
- » Ordern Sie bei uns Flyer oder Plakate, ab einer gewissen Menge gerne auch mit Ihrem eigenen Einsatzstellenlogo.



13. Wer sind Ihre Ansprechpartner/-innen?

Für Sie als Einsatzstelle sind unsere Referentinnen Frau Stefanie Kaule und Frau Martina Volkmer zuständig. Sie erreichen sie in der Regel mittwochs in der Zeit von 9 bis 12 Uhr unter 0221/ 47 44 13-37 oder per Mail an kaule@fsd-koeln.de oder volkmer@fsd-koeln.de.

Bei allen Fragen rund um das Anerkennungsverfahren und die Koop-Vereinbarung wenden Sie sich an die Verwaltungsmitarbeiterin, Frau Karin Bosum. Sie ist dienstagsvormittags, mittwochs und freitags unter 0221/47 44 13-13 sowie per Mail an bosum@fsd-koeln.de zu erreichen.

Bei Fragen bezüglich des/der Freiwilligen können Sie sich an die/den jeweilige/-n Bildungsreferentin/-en wenden, die/der für Ihre/-n Freiwillige/-n zuständig ist. Sie erhalten Namen und Kontaktdaten der/des Bildungsreferentin/-en zu Beginn des Freiwilligendienstes mit den Seminarterminen für Ihre/-n Freiwillige/-n zugesandt.

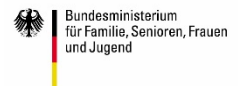
14. Weitere Informationsquellen

Sie finden weitere Informationen zum FSJ und BFD auf unserer Internetpräsenz www.fsd-koeln.de, für Einsatzstellen insbesondere unter der Rubrik „Service“. Weitere Informationen zum BFD finden Sie auf der Seite des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) www.bundesfreiwilligendienst.de.





Das Freiwillige Soziale Jahr und der Bundesfreiwilligendienst werden gefördert vom



**Wir freuen uns auf eine
gute Zusammenarbeit mit Ihnen!**



Der FSD Köln ist ein Verein des BDKJ, des Diözesan-Caritasverbands und des Erzbistums Köln.

